



Die wichtigen Dinge regeln

Dr. med. Markus Steiner, EMBA FH
Facharzt für Innere Medizin FMH
Psychosomatische und
Psychosoziale Medizin SAPP

Patientenverfügung

- Instrument der Selbstbestimmung
- Eine urteilsfähige Person bestimmt darin, welche medizinischen Massnahmen im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit ausgeführt oder unterlassen werden sollen.
- Eine Behandlungsverweigerung /Betreuungsverweigerung durch den urteilsfähigen Patienten ist verbindlich.
- Nicht indizierte med. Behandlungen können mit einer Patientenverfügung nicht eingefordert werden.

Patientenverfügung

- Der Patientenwillen wird respektiert. Die Patientenverfügung gilt bei urteilsunfähigen Patienten an erster Stelle bezüglich der Entscheidung über medizinische Massnahmen.
- Muss auf freiem Willen beruhen (kein äusserer Druck oder Zwang) und darf nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstossen.
- Wird schriftlich verfasst, mit Datum versehen und eigenhändig unterschrieben.

Selbstbestimmungsrecht

- Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die persönlichen Daten (Art 10 Abs.2 und Art.13 BV sowie Art. 28 ZGB)
- Unabdingbar zur Einwilligung ist die Urteilsfähigkeit des Betroffenen (gemäss Art.16 ZGB)
- Urteilsfähigkeit: vernünftiges Handeln in Bezug auf die zu beurteilende Sache ist gewährleistet

In Patientenverfügungen erhalten Menschen die Möglichkeit ihren (Un-)Willen zu medizinischen Behandlungsmassnahmen vorgängig festzuhalten.

Dilemma:

Hat die Patientin ausreichende Informationen, um sein Selbstbestimmungsrecht im Hinblick auf schwierig zu antizipierende Sondersituationen auszuüben?

(aus Gesundheitsrecht, T. Gächter, B. Rüttsche, 3. Auflage, S. 73-77)

Patientenverfügung

...ist ein Mittel zur

- Kommunikation zwischen Patient, Ärztin, Pflegefachperson, dem in der Patientenverfügung aufgeführten Vertreter und Angehörigen

...erfordert

- Eine persönliche Auseinandersetzung mit Krankheit, Unfall, Sterben, Tod
- Informationen zu Krankheiten und deren Verläufe

Individuelle Wirklichkeit

Ir Isebahn sitzen die einten eso

Dass si alles was chunnt scho zum vorus gseh cho

Und dr rügge zuechere dr richtig vo wo

Dr zug chunnt

Die einten die sitzen im bank vis à vis

Dass si lang no chöi gesh wo dr zug scho isch gsy

U dr rügge zuechere dr richtig wohi

Dr zug fahrt

(Mani Matter)

Individuelle Wirklichkeit

Jitz stellet nech vor, jede bhauptet eifach
So win är's gseht syg's richtig u scho hei si krach
Si gäben enander mit schirmen uf ds dach
Dr zug fahrt

Und wenn dr konduktör jitze no chunnt
So geit är däm sachverhalt nid uf e grund
Är seit nume was für ne ortschaft jitz chunnt
S'isch rorschach

(Mani Matter)



Individuelle Wirklichkeit

- Ist eine Folge der Stimmung, der momentanen Bedürfnisse, der Persönlichkeit, der Wertvorstellungen, des Gewissens und der eigenen Entwicklungsgeschichte
- Das Individuum wählt die Aspekte aus, die es als bedeutsam erfährt und verarbeitet diese
 - Die Wirklichkeit ist individuell; Es gibt keine Wahrheit

(nach Prof. em. Dr. med. R. Adler)

Entscheidungsfindung

- Ein Beratungsgespräch kann eine hilfreiche Unterstützung zur Erstellung einer Patientenverfügung sein.
- Bei Patienten mit einer Krankheitsdiagnose ist es ideal, wenn in diese Beratung der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte einbezogen werden.

Entscheidungsfindung

- Die Aufgabe des Arztes ist es, die individuelle Wirklichkeit des Patienten zu erfassen und in partnerschaftlichem Gespräch
 - Informationen über mögliche Situationen der Urteilsunfähigkeit
 - Aufklärung über die, in diesen Situationen vorgesehenen medizinischen Massnahmen
 - Aufzeigen, welche Konsequenzen die Durchführung oder der Verzicht medizinischer Massnahmen haben können
 - Ängste, negative Erfahrungen, falsche Vorstellungen, unrealistische Vorstellungen zu thematisieren.

Entscheidungsfindung

- Das Ziel ist eine aussagekräftige, umsetzbare und möglichst widerspruchsfreie Patientenverfügung.
- Im Gespräch wird ein gemeinsames Verständnis geschaffen, als Basis für die Willensäußerung des Verfassenden der Patientenverfügung.

Advance Care Planning

- Es wird ein neues Modell der Patientenverfügung diskutiert:
 - Patientenwille wird regelmässig überprüft
 - Berücksichtigung verschiedener Situationen der Urteilsunfähigkeit (akut, länger dauernde, bleibende)
 - Nennung des gewünschten Behandlungsziels und Wertvorstellungen
 - Begleitung durch medizinische Fachleute und im Dialog mit Angehörigen
 - Ziel ist ein national einheitliches Format

Unterschiedliche Lebens- Situationen und -Alter

Menschen ohne Krankheit:

- Die Patientenverfügung wird allgemeiner gehalten:
 - Angaben zur Werthaltung
 - Anpassung empfohlen bei Änderung des Gesundheitszustands

Jugendliche:

- Urteilsfähige Minderjährige können sich aufgrund eigener Erfahrungen dazu entschliessen. Einbezug der Bezugspersonen (Eltern) wenn der Jugendliche damit einverstanden ist

Unterschiedliche Lebens- Situationen und -Alter

Ältere Menschen

- Wahrscheinlichkeit an Demenz zu erkranken steigt mit zunehmendem Alter
- Erwartungen für diese Situationen besprechen und den Willen festhalten
- Mögliche Therapien, Pflege/ Betreuung thematisieren
- Vielen Menschen macht das Thema Demenz Angst

Unterschiedliche Lebens- Situationen und -Alter

Patienten mit einer somatischen Krankheit

- Patientenverfügung soll an die Krankheitssituation angepasst werden:
 - Thematisieren von möglichen Krankheitsverläufen, Massnahmen
 - Detaillierte Festlegung von Behandlungswünschen
 - Bezüge zur Prognose, erwartetem Behandlungserfolg, erwarteter behandlungsbezogener Belastung
 - Massnahmen, die bei kurativer oder palliativer Zielsetzung getroffen werden dürfen

Unterschiedliche Lebens- Situationen und -Alter

Patienten mit einer psychischen Erkrankung:

- Möglichst präzise Beschreibung der Krankheit mit den typischen Symptomen in der akuten Phase oder Symptome, die eine akute Phase ankündigen.
- Äusserung zur krankheitsspezifischen Behandlung und zu allgemeinen therapeutischen Massnahmen
- Ort zur Massnahmedurchführung
- Klarheit darüber, dass in gewissen Situationen der Urteilsunfähigkeit Zwangsmassnahmen durchgeführt werden müssen

Beispiele von Patientenverfügungen: FMH

Patientenverfügung der FMH/ SAMW (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften)

www.fmh.ch → Patientenverfügung

Kurzversion:

Festhalten des Willens bei akuten Ereignissen, bei Gefahr einer länger dauernden Pflegebedürftigkeit und Urteilsunfähigkeit. Wünsche des Vorgehens bei Schmerzen, Ängsten, Atemnot, Unruhe, Übelkeit. Organspende?

Beispiele von Patientenverfügungen: FMH

Ausführliche Version:

1. Anwendbarkeit:

Präzisierung in welchen Situationen die Patientenverfügung zur Anwendung kommen soll.

2. Motivation, persönliche Werthaltung:

Beschreibung der konkreten Situation mit eigenen Worten, die zur Verfassung der Patientenverfügung motiviert hat: Aktuelle Situation. Einstellung zum Leben. Erfahrungen, Einstellungen, Befürchtungen bezüglich Krankheit, Sterben, Tod. Bedeutung der Lebensqualität. Religiöse Überzeugungen. Wunsch nach Seelsorge.

Beispiele von Patientenverfügungen: FMH

3. Erklärungen zu Therapiezielen und bestimmten medizinischen Massnahmen:
 - Auftrag an das Behandlungsteam, dem festgehaltenen Willen bestmöglich zu entsprechen, auch wenn nicht abschliessende Äusserungen zu medizinischen Behandlungen festgehalten werden.
 - Äusserung zu spezifischen Situationen:
 - Vorgehen bei eintretendem unerwartetem Ereignis.
 - Schmerz- und Symptombehandlung.
 - Künstliche Ernährung.
 - Reanimation.
4. Vertretungspersonen festhalten
5. Besondere Anordnungen im Falle des Todes:
 - Organspende, Autopsie

Beispiele von Patientenverfügungen: Krebsliga

Patientenverfügung der Krebsliga:

www.krebsliga.ch

Wegleitung zum Erstellen einer Patientenverfügung der Krebsliga:

«Selbstbestimmt bis zuletzt- aber wie?»

Diese geht vertieft auf Fragen ein, die sich bei einer Krebserkrankung stellen können.

Beispiele von Patientenverfügungen: Krebsliga

- Benennung einer vertretungsberechtigten Person. Wenn keine genannt wird, gilt ZGB Art. 378 oder auf ausdrücklichen Wunsch wird die Erwachsenenschutzbehörde genannt
- Beschreibung der Lebenseinstellung, der Werte, Wünsche, Ängste, Erwartungen, Hoffnungen, damit das Behandlungsteam die Betroffenen in ihrem Sinne betreuen kann
 - Was braucht es, damit ich mich wohl fühle?
 - Was schätze ich bei zwischenmenschlichen Beziehungen?
 - Welche Lebensgewohnheiten sind mir wichtig?
 - Meine Vorlieben? Meine Abneigungen?
 - Was ich noch erleben möchte?
 - Meine Ängste?

Beispiele von Patientenverfügungen: Krebsliga

- Palliativmedizinische-Anordnungen:
 - Schmerzlinderung
 - Linderung von Atemnot
 - Linderung von Unruhe, Übelkeit,..
 - Ernährung: Nahrungszusätze? künstliche Ernährung? Flüssigkeit?
 - Stellungnahme zu lebenserhaltenden Massnahmen
 - Stellungnahme zum Vorgehen bei einem Herz-Kreislaufstillstand (Reanimation): ja/ nein?

Diese Anordnungen ändern sich unter Umständen im Krankheitsverlauf

Beispiele von Patientenverfügungen: Krebsliga

- Stellungnahme zum Pflegeort und Sterbeort
 - Spital, Langzeitinstitution, zu Hause
- Begleitung durch Seelsorgerin/Seelsorger?
- Religiöse Handlungen?
- Will ich Gewebe und Flüssigkeiten meines Körpers für die medizinische Forschung zur Verfügung stellen?
- Was geschieht mit meinem Körper nach meinem Tod?
 - Organspende?
 - Autopsie?
 - Körperspende?
- Datenschutz: wer darf Kenntnisse meiner Krankengeschichte haben?
- Wünsche zur Bestattung

Aufbewahrung der Patientenverfügung

- Aufbewahrungsort lässt sich auf der Versichertenkarte speichern
- Hinweiskarte für das Mittragen im Portemonnaie
- Wichtig ist, dass Ihre Vertretungspersonen und die behandelnde Ärztin eine Kopie der rechtsgültigen Patientenverfügung haben
- Ab 2020 Einführung des elektronischen Patientendossiers wo die Patientenverfügung abgespeichert werden kann und die behandelnden Ärztinnen und Ärzte darauf zugreifen können
- Regelmässige Aktualisierungen sind wichtig und für das Behandlungsteam hilfreich

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**